

25.10.90

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entschlieung des Bundesrates zur Beendigung aller militrischen
Tiefflge mit Strahlflugzeugen und aller Luftkampfbungen ber
dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

DER NIEDERSCHSISCHE MINISTERPRSIDENT

Hannover, den 22. Oktober 1990

- 11/13 Nr. 2361 -

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Brgermeister
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Prsident,

das Niederschsische Landesministerium hat beschlossen, dem Bundes-
rat den als Anlage beigefgten Antrag fr eine

Entschlieung des Bundesrates zur Beendigung aller
militrischen Tiefflge mit Strahlflugzeugen und
aller Luftkampfbungen ber dem Gebiet der Bundes-
republik Deutschland

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag nach § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung
des Bundesrates auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung am
09.11.90 zu setzen.

Mit vorzglicher Hochachtung

Fw
Korn Lauer

A n l a g eEntschlieÙung des Bundesrates zur Beendigung aller militärischen Tiefflüge mit Strahlflugzeugen und aller Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit unverzüglich alle Tiefflüge militärischer Strahlflugzeuge und Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingestellt werden.

Begründung:

Der Bundesrat anerkennt die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung und des Bundesministers der Verteidigung, die zur Entlastung der Bevölkerung vom Tieffluglärm militärischer Strahlflugzeuge und zur Verringerung der Gefährdung durch Luftkampfübungen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geführt haben.

Der Bundesrat begrüÙt dabei besonders, daÙ nunmehr auf alle Tiefflüge unter 300 m verzichtet wird und damit auch die extrem belastenden Tieffluggebiete 250 Fuß, die Tiefflüge bis zu 75 m Höhe ermöglichten, ersatzlos aufgehoben werden.

Aus den nachfolgenden Gründen müssen diese Bemühungen jedoch fortgesetzt werden und zur Beendigung aller Tiefflüge und Luftkampfübungen mit Strahlflugzeugen über dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland führen.

1. Die Flugzeugabstürze in den letzten Jahren haben deutlich gemacht, daÙ die Bevölkerung nur mehr oder weniger zufällig von noch größeren als den eingetretenen Katastrophen verschont geblieben ist. Deshalb sind Tiefflüge und Luftkampfübungen über der dichtbesiedelten und hochindustrialisierten Bundesrepublik Deutschland mit einer Vielzahl von Industrieanlagen hoher Gefahrenklassen (Atomkraftwerke, chemische Industrie)

mit immer schnelleren, aufgerüsteten Kampfflugzeugen nicht mehr zu verantworten; zumal diese Waffensysteme die Flugzeugführer bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit fordern und allein dadurch ein großes Gefährdungspotential darstellen.

2. Im Hinblick auf die friedlichen Lösungen im Ost-West-Verhältnis und die damit verbundenen positiven Entwicklungen zu einem gemeinsamen Miteinander in Europa ist die Einstellung aller Tiefflüge und Luftkampfübungen auch aus sicherheitspolitischen Gründen vertretbar. Sie würde darüber hinaus ein weiteres deutliches Zeichen unserer Friedensbemühungen setzen.

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Beendigung aller
militrischen Tiefflge mit Strahlflugzeugen und aller
Luftkampfbungen ber dem Gebiet der Bundesrepublik
Deutschland

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Der Bundesrat hat in seiner 625. Sitzung am 14. Dezember 1990 beschlossen, die Entschlieung nicht zu fassen.